

BMDW - II/4 (KMU)
kmu@bmdw.gv.at

Mag. Birgit Schwabl-Drobir
Sachbearbeiter/in

[Birgit.schwabl-drobir@oesterreich.gv.at](mailto:birgit.schwabl-drobir@oesterreich.gv.at)
+43 1 711 00-805917
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-
ten.

Geschäftszahl: 2020-0.142.636

Klarstellung: Ausnahme von der Gewerbeordnung - Projekte im Rahmen der Schulbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist es ein besonders Anliegen, **Entrepreneurship in unserem Land zu fördern** und unternehmerisches Denken im Bildungssystem zu verankern. Projekte und unternehmerische Übungen im Schulbetrieb stellen hierfür einen wertvollen Beitrag dar, den ich außerordentlich begrüße. Leider werden dazu immer wieder Probleme aus der Praxis geschildert. Daher möchte ich klarstellen, dass **für Projekte im Rahmen der Schulbildung keine Gewerbeberechtigung notwendig** ist.

Gemäß § 2 Abs. 1 Z 12 GewO 1994 sind gewerbliche Arbeiten von öffentlichen Schulen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschulen explizit vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen.

Neben der Unterweisung in theoretische Grundlagen stellt natürlich auch das praktische Üben von Fähigkeiten einen notwendigen Bestandteil einer schulischen Ausbildung dar. Solche Übungen können für Außenstehende den Anschein gewerblichen Handelns

erwecken. Dies ändert jedoch per se nichts an ihrem Charakter einer praktischen Übung im Rahmen einer Ausbildung. Weiters erfüllen Minderjährige (d.h. Auszubildende unter 18 Jahren) von vornherein nicht die persönlichen Voraussetzungen, um eine Gewerbeberechtigung beantragen zu können.

Um jedoch für Außenstehende keinen Anschein gewerblichen Handelns zu erwecken, sollten Bildungsträger **Folgendes beachten**:

- Bei praktischen Übungen zu unternehmerischem, und damit risikobereitem Denken und Handeln ist besondere Sorgfalt durch die Bildungsträger notwendig.
- Insbesondere sollte kein Zustand entstehen, bei dem Auszubildende ohne weitere Begleitung und strukturelle Fangnetze der Bildungseinrichtung angehalten werden, unternehmerische Risiken mit effektiven persönlichen Haftungsfolgen einzugehen.

Um unternehmerische Schulprojekte zu fördern und dabei den Fokus der Auszubildenden auf dem Erlernen dieser Kompetenzen zu belassen, bitte ich Sie um Weiterleitung dieser Information an alle relevanten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 20. Oktober 2020

Für die Bundesministerin:

Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt